

***Das „Gesetz zur sozialen Unterstützung von 2015“
(Wet maatschappelijke ondersteuning-Wmo 2015)**

Das „Gesetz zur sozialen Unterstützung“ (Wet maatschappelijke ondersteuning, Wmo) regelt die soziale Unterstützung (auch) älterer Menschen, die besondere Hilfe benötigen, um so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden bleiben und an der Gesellschaft teilhaben zu können. Die in der WMO geregelte Unterstützung umfasst u.a. haushaltsnahe Dienstleistungen und Wohnungsanpassungen, persönliche Beratung / Unterstützung einschließlich Unterstützung für informelle Pflege und betreutes Wohnen, Tagesbetreuung.

Mit der Übertragung dieser Verantwortungsbereiche auf die lokale Ebene soll für erhebliche Einspareffekte, aber auch mehr Klientennähe gesorgt werden. Von den Bürgern wird erwartet, dass sie so selbstständig wie möglich bleiben bzw. die Inanspruchnahme möglicher Unterstützung durch Verwandte, Freunde, Nachbarn und Freiwilligendienste überdenken.

Von den Kommunen werden integrierte und auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen für unterstützungsbedürftige Bürger erwartet, die alle Bereiche des Lebens erfassen. Die Gemeinde beurteilt die Notwendigkeit von Unterstützungsleistungen auf der Grundlage ihrer eigenen Kriterien. Die Empfänger von Leistungen zahlen einen Selbstbehalt, der von Alter, Zusammenleben, Haushaltseinkommen und Unterstützungsbedürftigkeit abhängt.